



Tessenderlo Group
EVERY MOLECULE COUNTS

VERHALTENS- KODEX

2024

INHALT	SEITE	INHALT	SEITE
1. Mitteilung des Vorstands	3	6. Wir bauen ein nachhaltiges Unternehmen	8
2. Unsere 10 Leitprinzipien	4	7. Unsere Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	9
3. Unsere 6 Haltungen	5	8. Wir schützen unser Vermögen	11
4. Wie wir Geschäfte machen wollen	6	9. Umgang mit Geschenken	12
5. Wie wir unsere Mitarbeiter schützen	7	10. Meldung von Verstößen	13

DEFINITIONEN

1. Mitarbeiter

In diesem Verhaltenskodex gilt als Mitarbeiter jede Person, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags für und im Namen des Unternehmens tätig ist, sowie jede verbundene Person wie Zeitarbeiter, Auszubildender, Mitglied der Geschäftsleitung oder Direktor der Tessenderlo Group.

2. Höhere Führungskraft

In diesem Verhaltenskodex gilt als höhere Führungskraft jeder Mitarbeiter mit Managementverantwortung. Dies kann ein Werks- oder Standortdirektor/-manager/-leiter, Kaufmännischer oder Verkaufsdirektor/-manager/-leiter, Direktor oder Leiter eines Geschäftsbereichs usw. sein.

3. Erster Ansprechpartner

In diesem Verhaltenskodex gilt als erster Ansprechpartner Ihre höhere Führungskraft, Ihr Vorgesetzter, Ihr örtlicher Personalchef usw.

4. Interessenkonflikt

Mit den Aktivitäten der Tessenderlo Group konkurrierende Aktivität.

5. Das Unternehmen

Tessenderlo Group NV/SA und ihre Tochterunternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Laufe der Jahre hat sich die Tessenderlo Group zu einem breitgefächerten Industriekonzern entwickelt, der an mehr als 100 Standorten tätig und präsent ist.

In unserer reichen 100jährigen Geschichte sind wir nicht nur gewachsen und haben uns in neue Sektoren und Gebiete diversifiziert, sondern uns auch unbeirrbar der Integrität im Geschäftsleben verschrieben, da wir diese in der heutigen sich ständig weiterentwickelnden Geschäftswelt als unverzichtbaren Ansatz erkannt haben. Die Erfolge der Tessenderlo Group sind auf die Integrität, Ehrlichkeit und das Engagement unserer Mitarbeiter zurückzuführen. Der Schutz unseres Rufs und unserer Werte ist für ein anhaltendes nachhaltiges Wachstum unseres Unternehmens von grundlegender Bedeutung.

Unser Verhaltenskodex baut auf den 10 Leitprinzipien der Tessenderlo Group und unseren 6 Haltungen auf.

In diesem Verhaltenskodex wird dargelegt, wie wir unsere Verpflichtung sehen, in allen Regionen, in denen wir tätig sind, im Einklang mit unseren Ethik-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards und in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen zu arbeiten.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist obligatorisch, und wir fordern Sie auf, sich bei Ihrer täglichen Arbeit und in Ihrem Handeln von dem Verhaltenskodex leiten zu lassen und diesen in den Mittelpunkt all unserer internen und externen Beziehungen zu stellen.

Wenn Sie Verhalten erleben oder beobachten, das nicht mit unseren Grundwerten übereinstimmt, hilft Ihnen unser Verhaltenskodex dabei, sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche Maßnahmen Sie ergreifen, wie und wo Sie Ihre Bedenken melden und wo Sie Hilfe finden können.

Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat, dem Vorstand und Ihnen allen setzen wir uns dafür ein, dass dieses Dokument unser Handeln für eine nachhaltige Zukunft leitet, in der Jedes Molekül Zählt.

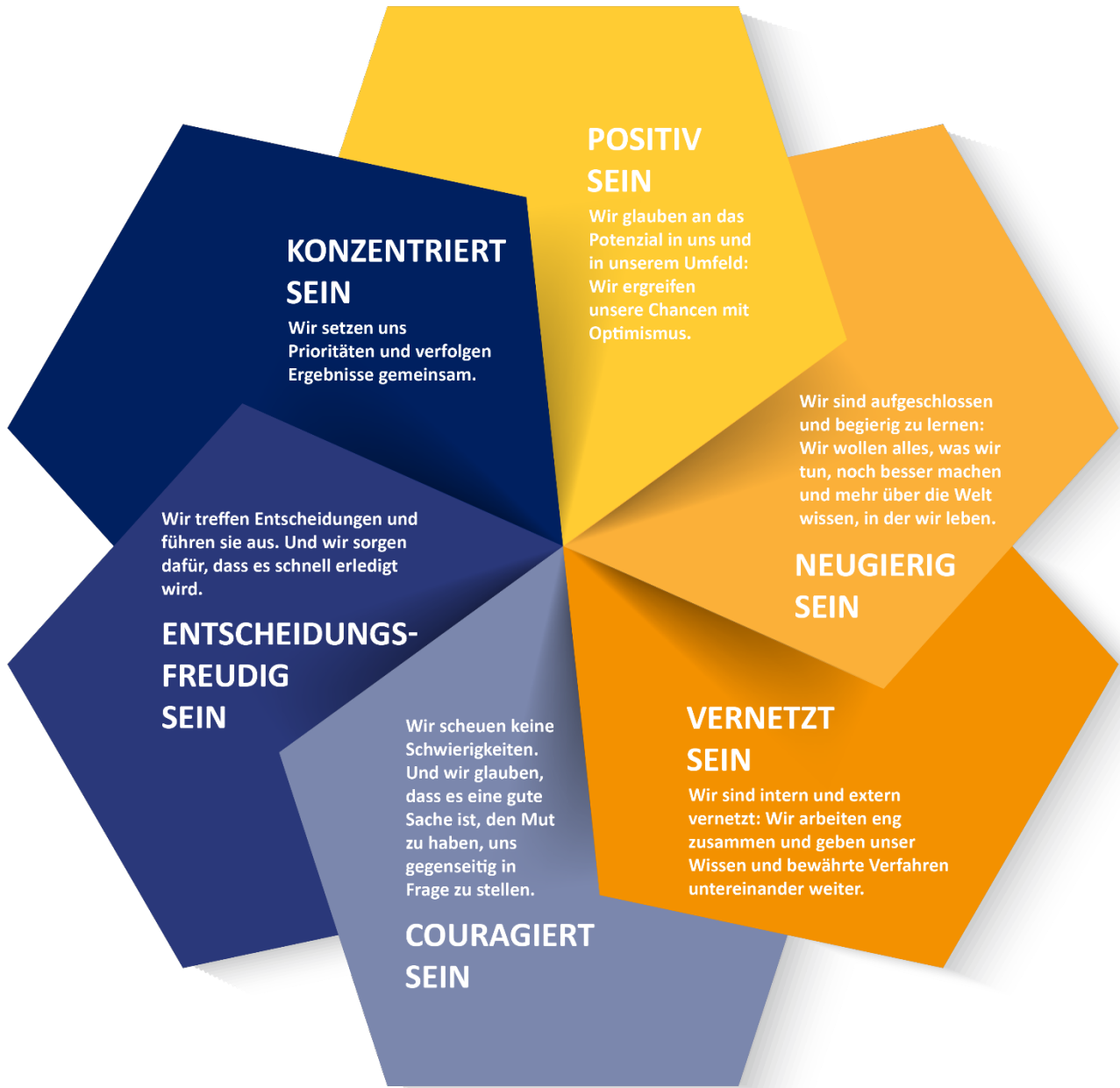
Luc Tack

Miguel de Potter

Sandra Hoeylaerts

1. Die **Sicherheit und Gesundheit aller** ist uns höchst wichtig. Kein Teil unserer Aktivitäten rechtfertigt Verletzungen.
2. **Unsere Mitarbeiter sind unser Herz:** Wir werden uns gegenseitig inspirieren, herausfordern und anerkennen.
3. **Jedes Molekül zählt:** Wir glauben, dass Wohlstand und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.
4. **Unternehmertum** ist der Geist unserer Gruppe: Herausforderung und Ausführung sind der Schlüssel.
5. Die **Kundennähe** steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit, und wir werden unsere Produkte maximal aufwerten.
6. **Der Markt** ist der Ort, an dem wir Schlachten schlagen und gewinnen, indem wir unsere Verantwortung wahrnehmen und auf allen Ebenen die richtigen Maßnahmen ergreifen.
7. **Operative Exzellenz** ist das, was uns effizient und wachsam macht.
8. **Wir nutzen das Wissen innerhalb der Gruppe** und setzen Experten und Dienste der Gruppe ein, um die Geschäftseinheiten bei unseren Projekten zu unterstützen.
9. **Gemeinkosten** müssen minimiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.
10. Wir sind **positiv, couragiert, neugierig, vernetzt, konzentriert** und **entscheidungsfreudig**. Diese Haltungen stellen wir tagtäglich unter Beweis.





Alle Mitarbeiter und Tochtergesellschaften der Tessenderlo Group weltweit (jede Tochtergesellschaft wird im Folgenden als „Unternehmen“ bezeichnet) halten sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen der Länder, in denen sie tätig sind, und müssen den Verhaltenskodex einhalten.

Das Unternehmen verlangt von allen Mitarbeitern Ehrlichkeit, Integrität und Engagement bei der Anwendung des Verhaltenskodex und in allen Aspekten ihrer Tätigkeit und erwartet dies auch von all seinen Partnern.

Das Unternehmen hält sich an anerkannte internationale Standards für Geschäftspraktiken, die die Grundlage für seine Aktivitäten und Beziehungen weltweit bilden.

Der Schutz und die Sorge für Menschen, Umwelt und Klima sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik für eine nachhaltige Zukunft.

Konkret bedeutet dies:

- Ehrlichkeit und Integrität aller Mitarbeiter und Partner unter Einhaltung des Verhaltenskodex
- Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze und Geschäftspraktiken
- Schutz und Sorge für alle Menschen
- Korrekte und konsistente Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge gemäß geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen
- Null Toleranz bei Verstößen
- Handeln auf nachhaltige Weise

5.1. Sicherheit und Gesundheit

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Sicherheit, Gesundheit und das allgemeine Wohlergehen seiner Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Nachbarn zu schützen. Wir streben danach, Beeinträchtigungen von Mensch, Umwelt und Klima durch unsere Aktivitäten zu verhindern oder zu begrenzen.

Der Schutz von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Besuchern und Nachbarn vor inakzeptablen Risiken hat Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen und muss sichergestellt werden. Im Zweifelsfall ist Vorsicht der oberste Grundsatz.

Wir werden unsere Geschäfte stets nach den höchsten praktikablen Standards führen.

Jeder Unfall und lebensbedrohliche Zwischenfall wird gründlich untersucht, um die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, damit sich so etwas nicht wiederholt. Alle Mitarbeiter müssen derartige Vorfälle unverzüglich dem örtlichen Management melden, damit die passenden Verfahren eingehalten werden können.

Dieselben Sicherheitsstandards gelten für die Mitarbeiter von Auftragnehmern, was bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern berücksichtigt wird.

Die obigen Prinzipien sind in der Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinie der Tessenderlo Group verankert und in die Prozesse, Abläufe und Systeme des Unternehmens integriert.

5.2. Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und Zugehörigkeit

Die Achtung der Menschenrechte ist für unsere Geschäftstätigkeit von grundlegender Bedeutung. Das Unternehmen ist bestrebt, einen sicheren, anregenden und belästigungsfreien Arbeitsplatz und ein entsprechendes Umfeld zu schaffen.

Eine Kultur der **Gleichbehandlung** und des gegenseitigen Vertrauens und Respekts ist für das Unternehmen von großer Bedeutung, und wir dulden keine Form von Belästigung oder Verhalten, die ein einschüchterndes, feindseliges oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft.

Das Unternehmen bemüht sich um Chancengleichheit und die **Vermeidung von Diskriminierung** bei der Einstellung, Beförderung, Ausbildung und Entwicklung von Mitarbeitern.

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung.

Das Recht auf eine **angemessene Vergütung** und Entlohnung wird für alle Mitarbeiter im Einklang mit den nationalen oder lokalen gesetzlichen Standards oder den Standards in den nationalen oder lokalen Sektoren, Branchen und/oder Regionen anerkannt.

Das Unternehmen **verbietet jegliche Form von Kinder- oder Zwangsarbeit**.

Die obigen Prinzipien sind in unserer Menschenrechts- und Arbeitspolitik verankert.

Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass ein Arbeitsumfeld, das auf allen Ebenen Chancengleichheit bietet und dadurch vielfältig und integrativ ist, dem Wohlergehen aller Mitarbeiter sowie dem Erfolg des Unternehmens förderlich ist.

Die obigen Prinzipien sind in unserer Richtlinie zur Vielfalt und Integration verankert.

Wir sind immer optimistisch. Diese wichtige Einstellung hilft uns dabei, die Herausforderungen in der Welt und im Geschäftsleben zu meistern. Wir glauben an die Möglichkeit, gleichzeitig Wohlstand und Nachhaltigkeit zu erreichen.

Unsere Überzeugung wurzelt im Wert und Potenzial diverser Aspekte: der von uns genutzten Ressourcen, unserer Betriebsabläufe und unserer selbst. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, dieses Potenzial fortwährend zu erweitern und auszuschöpfen.

Was uns verbindet, ist die feste Überzeugung, dass Jedes Molekül Zählt.

Unsere Politik der sozialen Verantwortung von Unternehmen hilft uns beim:

- Schutz unserer Umwelt durch klimaresistente Lösungen und Erfüllen unserer Verpflichtung, unter Einhaltung aller Umweltgesetze die Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verringern
- Einsatz für soziale Themen und Erzielen eines dauerhaften positiven Effekts für eine bessere Gesellschaft
- Sicherstellen, dass auf allen Ebenen der Organisation die richtigen Entscheidungen getroffen werden, wobei wir uns verpflichten, unsere Geschäfte mit Integrität und hohen Compliance-Standards zu führen
- Fördern von Praktiken wie Energieeinsparung, Abfallverringerung, Recycling und Optimieren des Ressourceneinsatzes
- Einhalten ethischer Beschaffungsstandards
- Unterstützen von Initiativen, die lokalen Gemeinschaften zugutekommen und zum Wohlbefinden beitragen
- Fördern des Lernens über Nachhaltigkeit und Streben nach fortwährender Verbesserung

7.1 Fairer Wettbewerb

Das Unternehmen respektiert die Regeln des offenen und fairen Wettbewerbs auf den Märkten der Welt. Die Mitarbeiter des Unternehmens dürfen sich nicht an unlauterem Wettbewerb beteiligen, wie z. B. Preisabsprachen, Marktabsprachen oder Handlungen, die den fairen Wettbewerb behindern, einschränken oder beeinträchtigen und somit gegen Kartellgesetze oder ähnliche Gesetze verstoßen würden, die den Wettbewerb in den Ländern regeln, in denen wir tätig sind. Alle höheren Führungskräfte sollten sich der beträchtlichen Risiken bewusst sein, die Kartellrechtsverstöße für das Unternehmen und für sie persönlich bedeuten können, und sollten in ihren Verantwortungsbereichen aktiv dazu beitragen, dass das konzernweite Wettbewerbs-Compliance-Programm beachtet wird.

Für weitere Einzelheiten ist das „Wettbewerbs-Compliance-Programm-Handbuch“ zu konsultieren und einzuhalten.

7.2. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Das Unternehmen hält sich an den Foreign Corrupt Practices Act (Anti-Korruptionsgesetz), an andere länderspezifische Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung sowie an die Grundprinzipien der Verhaltensregeln der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Bekämpfung von Erpressung und Bestechung und an das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr von 1997.

Mitarbeiter dürfen niemals finanzielle oder andere Bestechungen anbieten, bereitstellen oder annehmen, um Geschäftsverträge zu erhalten, zu behalten oder zu ändern oder um Entscheidungen zu beeinflussen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Richtlinie der Tessenderlo Group zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

7.3. Insiderhandel

Als börsennotiertes belgisches Unternehmen unterliegt die Tessenderlo Group NV/SA verschiedenen Offenlegungspflichten. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, welche die Integrität des Wertpapiermarktes und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Markt gewährleisten sollen, gelten in verschiedenen Ländern.

Das Unternehmen verfolgt eine strikte Politik in Bezug auf den Insiderhandel und verfügt über strenge Verfahren für die Verbreitung von Informationen, die den Marktwert seiner Aktien beeinflussen könnten. Für weitere Einzelheiten ist die Tessenderlo-Group-Richtlinie „Dealing Code“ zu konsultieren und einzuhalten.

7.4. Einhaltung der Handelsbestimmungen

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, die Gesetze und Verordnungen zur Einhaltung von Handelsbestimmungen zu befolgen, einschließlich der Vorschriften über Wirtschafts- und Finanzsanktionen und Handelskontrollen wie Embargos und Beschränkungen für die Ein- und Ausfuhr von Waren.

Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie und ein Verfahren zur Einhaltung von Sanktionen, um zu gewährleisten, dass das Unternehmen die Vorschriften des Sanktionsrechts einhält.

7.5. Interessenkonflikte

Bei geschäftlichen Entscheidungen wird das Interesse des Unternehmens über das persönliche Interesse gestellt.

Während der Dauer des Arbeitsvertrags mit dem Unternehmen darf ein Mitarbeiter keiner anderen Tätigkeit nachgehen, die die ordnungsgemäße Ausführung seines Arbeitsvertrags mit dem Unternehmen beeinträchtigen, zu einem Interessenkonflikt mit der Tessengerlo Group führen und/oder den Interessen und/oder dem Image der Tessengerlo Group schaden könnte.

Die Mitarbeiter müssen insbesondere sicherstellen, dass sie sich nicht:

- an Aktivitäten beteiligen, die mit der Tessengerlo Group konkurrieren,
- als Geschäftsführer, Gesellschafter, Direktor oder bedeutender Anteilseigner an einem Unternehmen beteiligen, das in einem unserer Geschäftsbereiche tätig ist oder damit konkurriert.

Für Geschäfte mit Familienmitgliedern – seien sie bestehende oder potenzielle Kunden, Lieferanten, Verkäufer oder Geschäftsbeziehungen – ist die vorherige Einwilligung Ihrer höheren Führungskraft erforderlich. Gibt es Interessenkonflikte, dann muss der Mitarbeiter deren Vorliegen sowie die Art seines Engagements oder finanziellen Interesses gegenüber seiner höheren Führungskraft offenlegen.

7.6 Privatsphäre und Datenschutz

Das Unternehmen respektiert die Privatsphäre seiner Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und aller anderen Teilhaber, mit denen Tessengerlo in geschäftlicher Beziehung steht, und hat die erforderlichen Maßnahmen zum Umgang mit deren personenbezogenen Daten getroffen.

Das Unternehmen erhebt, nutzt, verarbeitet und speichert unter Einhaltung der Datenschutzgesetze und -verordnungen nur personenbezogene Daten und Informationen, die für rechtmäßige Geschäftszwecke erforderlich sind.

Das Unternehmen verfügt über eine Datenschutzrichtlinie, die dafür als Richtschnur dient.

7.7 Offenlegung von Geschäftsvorfällen

Alle von der Tessengerlo Group getätigten Geschäftsvorgänge werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den geltenden länderspezifischen Rechtsvorschriften vollständig erfasst. Tessengerlo Group akzeptiert keine ungenauen oder betrügerischen Unterlagen oder Berichte.



8.1. Vertraulichkeit und Weitergabe von Informationen

Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags wird der Mitarbeiter mit vertraulichen Informationen konfrontiert und/oder kann vertrauliche Informationen generieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vertrauliche Techniken, Methoden, Stile, Designs und Designkonzepte, Entwicklungen, Kundenlisten, Lieferantenlisten, Organigramme, Mitarbeiterdaten, Listen von Vertragsfabriken, Preisinformationen, Fertigungspläne, Geschäftspläne, Marketingpläne, Verkaufsinformationen, Betriebsmethoden, Wissen und Daten in Bezug auf Prozesse und Produkte.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, keine vertraulichen, nicht-öffentlichen Informationen weiterzugeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die obengenannten Informationen, und wird zu keinem Zeitpunkt, weder direkt noch indirekt, vertrauliche Informationen zu einem anderen Zweck als zum Nutzen des Unternehmens verwenden.

Jeder ehemalige Mitarbeiter ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen des Unternehmens zu schützen und darf sie nicht ohne die schriftliche Zustimmung einer höheren Führungskraft kopieren, übertragen, vervielfältigen, zusammenfassen, zitieren, veröffentlichen oder in irgendeiner Weise kommerziell oder anderweitig nutzen.

8.2. Vermögenswerte des Unternehmens

Das Unternehmen stellt den Mitarbeitern materielle und immaterielle Güter und Ressourcen zur Verfügung, um ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen. Dazu gehören unter anderem die Gebäude, in denen wir arbeiten, sowie die von uns verwendeten Geräte, Software und Materialien.

Der Mitarbeiter nutzt diese Vermögenswerte für seine geschäftlichen Aktivitäten und muss sie vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Missbrauch schützen. Der Mitarbeiter darf diese Mittel nicht für den persönlichen Gebrauch verwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich erlaubt.

9.1 Werbegeschenke

Dieser Kodex erlaubt die folgenden Praktiken, sofern sie rechtmäßig und auf einem bestimmten Markt üblich sind, nicht übermäßig sind und verhältnismäßig bleiben.

Alle derartigen Praktiken dürfen weder dazu führen noch den Anschein erwecken, dass die Tessenderlo Group im Gegenzug einen Vorteil gewährt oder erhält.

Das Geben oder Empfangen der folgenden Beispiele wird als akzeptabel angesehen:

- Normale und angemessene Gastfreundschaft
- Symbolische Geschenke, die der Zeit und dem Ort angemessen sind (z. B. Neujahr, religiöse Feiern, Feste)
- Geschäftsbezogene Geschenke, wenn sie sowohl hinsichtlich des Wertes als auch der Häufigkeit bescheiden sind und wenn Zeit und Ort angemessen sind
- Inanspruchnahme eines anerkannten „Schnellverfahrens“ für Reisen, Visa usw., das gegen Zahlung einer Gebühr der Allgemeinheit zur Verfügung steht
- Angebot von Mitteln, die der Person/den Behörden helfen sollen, die Entscheidung effizienter zu treffen, wenn sie nur zu diesem Zweck bereitgestellt werden

Ein Mitarbeiter, der ein (geschäftliches) Geschenk oder eine andere Zuwendung erhält oder gewährt, die den Gegenwert von 50 €/€ übersteigt, muss dies stets seinem ersten Ansprechpartner melden.

Natürlich sind Entscheidungen über die Angemessenheit nicht immer einfach. Im Zweifelsfall sollte die Angelegenheit vorher der zuständigen höheren Führungskraft vorgelegt und von dieser genehmigt werden.

Das Unternehmen wird sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, Partner und Teilhaber die höchsten Verhaltensstandards einhalten.

Die Meldung bekannter Verstöße gegen den Kodex ist obligatorisch.

Es ist inakzeptabel, bekannte Verstöße gegen den Kodex nicht zu melden, und das Unternehmen ermutigt dazu, sich zu Wort zu melden, wenn ein Verhalten, das mit dem Verhaltenskodex nicht vereinbar ist, beobachtet wird.

Jeder Verstoß kann gemeldet werden:

- a) Ihrem ersten Ansprechpartner und/oder
- b) über das SpeakUp-Tool der Tessenderlo Group

Wenn Sie Fragen zur Vorgehensweise haben, können Sie sich per E-Mail an den Compliance-Beauftragten wenden (compliance@tessenderlo.com).

Unsere Whistleblowing-Richtlinie bietet eine zusätzliche Orientierungshilfe in dieser Angelegenheit und gibt dem Mitarbeiter die Möglichkeit zu einer anonymen Meldung.

Verstöße können gemäß geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung nach sich ziehen. Gegebenenfalls meldet das Unternehmen Verstöße den zuständigen Behörden.





Unser Ziel ist eine offene
und ehrliche Kommunikation

**NEHMEN SIE KEIN BLATT
VOR DEN MUND!**



Tessengerlo Group
EVERY MOLECULE COUNTS



NEHMEN SIE KEIN BLATT VOR DEN MUND!



 Mobil: tgspeakupmobile.ethicspoint.com

 Online: tgspeakup.ethicspoint.com

 Tessenderlo Group
EVERY MOLECULE COUNTS



Tessenderlo Group
EVERY MOLECULE COUNTS